

Patients

Social Club e.V.



Beitragsordnung des Vereins Patients Social Club e.V.

Stand vom 16.07.2024

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 5 der Satzung des Patients Social Club e.V. erstellt.

Der Patients Social Club e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Patients Social Club e.V. am 16.07.2024 diese Beitragsatzung beschlossen.

Sie tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Folgemonat der Mitgliederversammlung, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

Der Mitgliedsbeitrag bestehen aus einem Grundbeitrag und der Pauschale für Cannabis.

Die Beiträge werden in Anlage 1 als monatlicher Grundbeitrag sowie der Cannabis-Kostentabelle aufgeführt.

Die Grundbeiträge werden am 8. Jeden Monats erhoben.

Die Pauschale für Cannabis wird in der Cannabis-Kostentabelle aufgeführt.

Die Pauschale für Cannabis ist erst bei Erhalt des Cannabis zu entrichten.

Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Der Mitgliedsbeitrag deckt alle Kosten für (z. B. Cannabis, Vermehrungsmaterial usw.) Vereins ab.